

Ebelebener Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth
sowie den Gemeinden
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda



Jahrgang 31

Mittwoch, den 12. August 2020

Nummer 16

Gemeinde Holzsußra - Der Bürgermeister
Lindenstraße 8
99713 Holzsußra

Ausschreibung Gemeindegaststätte „Zum Urtal“ in Holzsußra

Die Gemeinde Holzsußra schreibt die Gemeindegaststätte
„Zum Urtal“
Hauptstraße 42 in 99713 Holzsußra

für eine längerfristige gewerbliche Verpachtung als Gaststättenbetrieb an einen engagierten und solventen Pächter (m/w/d) ab dem 01. Januar 2021 aus.

Die Gaststätte „Zum Urtal“ befindet sich in der Ortsmitte der 267-Seelen-Gemeinde Holzsußra und verfügt über Parkplätze neben dem Gebäude.

Die Gemeindegaststätte verfügt über eine Gaststube (ca. 60 m² mit ca. 40 Sitzplätzen), ein Vereinszimmer (ca. 40 m² mit ca. 25 Sitzplätzen), Foyer, Küche (36 m²), Nebenräume, Lagerräume im Kellergeschoss und Damen- und Herrentoilette in der Zwischenetage.

Im Obergeschoss befindet sich ein Saal mit Bühne und Thekenraum mit ca. 160 m². Der Saal wurde 2008 und das Foyer 2017 renoviert und neu gestrichen, sowie die Außenfassade 2004. Die Küche wurde im Frühjahr 2011 umfangreich saniert und ist bautechnisch auf den neusten Stand.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns Ihre Ideen und eine kurze Bewerbung zu. Sie können bei der

Gemeinde Holzsußra
Lindenstraße 8 in 99713 Holzsußra

eingereicht werden.

Für Rückfragen sowie Terminvereinbarungen zur Besichtigung des Objekts steht Ihnen Bürgermeister Steffen Lupprian jederzeit unter der Rufnummer 0173-2877029 oder über Email: steffenlupprian@aol.com zur Verfügung.



Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-22
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben			0151 / 65495688
			0176 / 78859182

E- Mail: sekretariat@stadt-ebeleben.de
Internet: www.ebeleben.de

Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind unter der Tel.: 036020 / 70022 möglich.

Anmeldung einer Ehe nur nach Terminabsprache!

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Vereinbarung
OT Rockensußra	nach Vereinbarung
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten
OT Thüringenhausen	nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag	15.30 bis 17.00 Uhr
----------------	---------------------

Sprechzeit des Sanierungsbüros „Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

in der Stadtverwaltung	Telefon	700-39
Büro Weimar	Telefon	03643/ 879153

Novalis Diakonie

Ambulanter Pflegedienst	Telefon: 036020 74 649
Tagespflege Ebeleben	Telefon: 036020 886 815
Karl-Marien-Haus	Telefon: 036020 711-0

Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 **74 478**

Kindertagesstätten

Ebeleben	Telefon: 036020 72 926
Abtsbessingen	Telefon: 036020 73 200
Rockstedt	Telefon: 036020 74 466

Apotheke Ebeleben

Telefon:	036020 72 969
Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Sondershausen	03632/661-0
Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis	03631/89380
Kreiskrankenhaus Sondershausen	03632/ 670
Frauenhaus Berka	0175 8292967
Gasversorgung in Havariefällen	0800/6861177

TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband
www.taz-helbe-wipper.de

SDH, A.-Puschkin-Promenade 27 03632/611-0

Stromversorgung

TEN Störungsdienst	0800/6861166
TEAG Kundenservice	03641/8171111

Ämter

Landratsamt Sondershausen	03632/ 741-0
Abt. Umwelt (Müllentsorgung)	03632/741238
Finanzamt Sondershausen	03632/ 742-0
Kfz-Zulassungsstelle SDH	03632/741440
Führerscheinstelle SDH	03632/741441
Katasteramt Sondershausen	03632/600692
Amtsgericht Sondershausen	03632/ 70660
Agentur für Arbeit Sondershausen	
für Bürger	0800/4555500
für Arbeitgeber	0800/4555520
Jobcenter Kyffhäuserkreis	03632/616-0

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Billeben	letzter Montag d. Monats	18.00 - 18.30 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach Vereinbarung	
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Wolterschwenda	1. Montag d. Monats	17.00 - 18.00 Uhr

Kirchgemeinden

Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon:	036020888 339
Gemeindebüro geöffnet:	Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon:	036020 72 865
Kreisdiakoniestelle, Pfarrstr. 3, Sondershausen	
Telefon:	03632/6676094
oder	0151/58844982
geöffnet:	Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27	
Telefon:	03632-50938

AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon:	036020/7660200
----------	----------------

Amtlicher Teil

Kommunalwahl 2020 - Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 06. September 2020

1.
Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des
Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Thüringenhausen
und des
Bürgermeisters der Gemeinde Freienbessingen

werden in der Zeit vom **17. August 2020 bis 21. August 2020**
während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
Ebeleben, Rathausstraße 02

Dienstag von	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 107
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17. August 2020 bis zum 21. August 2020 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 107 zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag von	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. September 2020, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben Einwohnermeldeamt, Zimmer 107, Fax: 036020/700-70 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05. September 2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung/erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 06. September 2020 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**Probst
Wahlleiter**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Ebeleben

hat in seiner Sitzung am 04.08.2020 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Thüringenhausen am 06.09.2020

nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

**Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:
Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurden!**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Probst
Wahlleiter der Stadt Ebeleben**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Freienbessingen

hat in seiner Sitzung am 04.08.2020 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Freienbessingen am 06.09.2020

nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung ja nein
1	Stennulat	1	Stennulat, Tino	1981	Qualitäts- und Güteprüfer	99713 Freienbessingen Hauptstr. 26	X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufge-

druckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**gez. Probst
i. A. des Wahlleiter der Gemeinde Freienbessingen**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rockstedt

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rockstedt 2020

Gegen die vom Gemeinderat am 26.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 55 Abs. 2 ThürKO von der Kommunalaufsicht keine Bedenken geltend gemacht.

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 57 Abs. 3 - nach Änderung durch Art. 2 des ThürNKFG vom 19.11.2008, GVBL. S. 381 vom 27.11.2008 wird hiermit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und darauf verwiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 12.08.2020 bis 25.08.2020 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rathausstr. 2, 99713 Ebeleben (Zimmer 205), zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

**Kiel
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Gemeinde Rockstedt (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **427.260,00 €**

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **39.310,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **290 v. H.**
 - für die Grundstücke (B) **399 v. H.**
- Gewerbesteuer **381 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **71.200 Euro** festgesetzt.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich, wenn sie maximal 1.000,00 € je Haushaltsstelle nicht übersteigen. In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.
- a. Ausgabenveränderungen nach § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO gelten als erheblich ab einer Abweichung von 10.000,00 € je Haushaltsstelle. Hier wird nach § 60 ThürKO die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes notwendig.
- b. Ausgabenveränderungen nach § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen) gelten als erheblich ab einer Abweichung von 5.000,00 € je Haushaltsstelle. Hier wird nach § 60 ThürKO die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes notwendig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Rockstedt, den 28.07.2020

**Kiel
Bürgermeister**

Siegel

Naturschutzgebiet Hotzenberg



NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne für den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:

· Nr. 168 „NSG Hotzenberg“

Vom **10.08. - 31.09.2020** können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/> heruntergeladen werden. Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen.

Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die Einschränkungen während der Corona-Krise nicht möglich ist.

Stadtverwaltung Ebeleben Stadtrat

Bekanntmachung

Am Montag, d. 17. August 2020, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Rathausstr. 2a, 99713 Ebeleben die 9. Sitzung des Stadtrates (WP 2019/24) der Stadt Ebeleben statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. BV 01-09-2020
Überplanmäßige Ausgaben
5. BV 02-09-2020
Vergabebeschluss
6. Sonstiges

Ebeleben, den 05.08.2020

Steffen Gröbel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“
erscheint am 26.08.2020

Redaktionsschluss:

Dienstag, d. 18.08.2020 bis 16:00 Uhr

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:
hauptamt@stadt-ebeleben.de



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Dr. Kurt Herzberg •

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

1. September 2020 ab 9.00 Uhr

im Landratsamt Kyffhäuserkreis,

Markt 8, 99706 Sondershausen (Sitzungszimmer)

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Der Sprechtag findet unter Einhaltung der Infektionsschutzbedingungen statt.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de. Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Alle Informationen finden Sie auch unter
www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Ende des amtlichen Teiles

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Beilstedt

14.08.	zum 89. Geburtstag	Frau Kühmstedt, Edith
15.08.	zum 78. Geburtstag	Herr Heißner, Günther
15.08.	zum 65. Geburtstag	Herr Mergl, Karl-Heinz
17.08.	zum 72. Geburtstag	Frau Mellenthin, Ruth

Ebeleben

12.08.	zum 72. Geburtstag	Frau Dölle, Regina
12.08.	zum 77. Geburtstag	Herr Kusel, Hans-Joachim
17.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Christou, Dimitrios

19.08.	zum 67. Geburtstag	Herr Lustermann, Günther
19.08.	zum 66. Geburtstag	Frau Nicolai, Uta
20.08.	zum 65. Geburtstag	Frau Kunze, Eva-Maria
21.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Koch, Rosa
23.08.	zum 89. Geburtstag	Frau Lauterbach, Gertraud
25.08.	zum 67. Geburtstag	Herr Marjanovic, Marjan

Ebeleben OT Allmenhausen

15.08.	zum 84. Geburtstag	Herr Rösner, Horst
16.08.	zum 69. Geburtstag	Herr Schönmeier, Wolfgang
19.08.	zum 71. Geburtstag	Herr Stein, Werner

Ebeleben OT Rockensußra

12.08.	zum 76. Geburtstag	Herr Rüffer, Fritz
15.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Brand, Reiner

Ebeleben OT Thüringenhausen

12.08.	zum 82. Geburtstag	Frau Kühn, Herta
19.08.	zum 78. Geburtstag	Herr Huke, Rolf

Freienbessingen

20.08.	zum 70. Geburtstag	Herr Wöhl, Herbert
--------	--------------------	--------------------

Holzsußra

12.08.	zum 83. Geburtstag	Frau Glanz, Ruth
23.08.	zum 68. Geburtstag	Frau Hellmund, Birgit
25.08.	zum 68. Geburtstag	Herr Wuchert, Hans-Joachim



Aus Vereinen und Verbänden



Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis



AWO



Flohmarkt

FLOHmarkt „RUND UM'S KIND“

Im September findet erneut der Flohmarkt im **AWO Familiengarten** Clara-Zetkin-Straße in Bad Langensalza statt.
Ein guter Anlass, nicht mehr altersgerechtes Spielzeug oder Kleidung aus dem Kinderzimmer zu räumen und auf einer Börse anzubieten.

Termin: 12.09.2020
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir rufen alle Interessierten auf, sich für den o. g. Termin im AWO Familienzentrum unter der **Tel.: 03603 / 891676** oder per **E-Mail** unter familienzentrum.lsz@awo-mittewest-thueringen.de anzumelden.

Klapptische, Decken o. ä. sind mitzubringen.

Bei Regen fällt der Flohmarkt aus.





Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

Markus 9,24

Monatsspruch August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.

Psalm 139,14

Ev.-luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben

in der Region Helbe-Notter

Mit den Kirchengemeinden Allmenhausen, Ebeleben, Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra, Rockstedt, Schlotheim und Wiedermuth

Sonntag, 16. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Schlotheim

Sonntag, 23. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Ebeleben

10:30 Uhr Schlotheim
 13:30 Uhr Rockensußra, goldene Hochzeit
 14:30 Uhr Rockstedt
Sonntag, 30. August - 12. Sonntag nach Trinitatis
 10:30 Uhr Schlotheim
 13:30 Uhr Allmenhausen
 16:00 Uhr Holzsußra, Schulanfangsgottesdienst

Alle Gottesdienste unter Vorbehalt, bitte beachten Sie die Schaukästen in den Gemeinden.

Kirchliches Leben in der Coronazeit

Digitale Angebote

In den letzten Monaten haben wir auf die digitalen Wohnzimmerandachten am Sonntag und auf die kurzen Videoimpulse unter der Woche viele positive Rückmeldungen erhalten. So wollen wir auch jetzt, wenn die analogen Gottesdienste wieder beginnen, einige dieser Angebote weiterführen. Momentan planen wir, jeweils am Ende des Monats eine Wohnzimmerandacht für Familien zu veröffentlichen.

Sie finden die Andachten auf unserer Homepage:

www.helbe-notter.de

Wir nehmen Sie auch gern in die WhatsApp-Gruppe der Kirchengemeinde auf. Schreiben Sie mir einfach Ihre Nummer per Email.



Gottesdienste mit Schutzmaßnahmen

Gottesdienste im kleinen Format dürfen nun wieder stattfinden. Das ist eine schöne Botschaft, allerdings müssen wir uns bewusst machen, dass viele Dinge dabei vorerst eingeschränkt sind aus Gründen des Infektionsschutzes.

Sie können es sich in etwa so vorstellen: Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, dann tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz. Sie werden vor dem Eintreten zunächst nach Krankheitssymptomen gefragt bzw. zu Kontakt zu Covid-19-Erkrankten. Dann werden Sie um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten gebeten, die in eine Liste eingetragen werden. Beim Einlass und anschließend beim Stehen (im Freien) und Sitzen (in der Kirche) sollen 2 Meter Abstand zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten eingehalten werden. Die Dauer der Gottesdienste ist vorerst auf 30 Minuten begrenzt.

Gesprächsangebot

Wenn Ihnen nach einem Gespräch zu Mute ist oder auch wenn Sie praktische Hilfe brauchen, dann rufen Sie gern an oder schreiben Sie uns.

Gottes Segen wünschen Ihnen

**Ihre Pfarrerin Katharina Freudenberg,
 Pfarrer Frank Freudenberg und Pfarrer Dirk Sterzik**

Pfarrer Dr. Katharina Freudenberg

Für: Stadt Ebeleben
 Tel.: 036020/888339
 E-Mail: freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Dirk Sterzik

Für: Rockstedt, Rockensußra, Allmenhausen
 Tel.: 017687913711
 E-Mail: sterzik@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Ebeleben

Frau Isserstedt
 Tel: (036020)888339
 E-Mail: buero-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Frank Freudenberg

Für: Holzsußra; Marolterode; Mehrstedt; Schlotheim
 Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim
 mobil: (0178 383 5002)
 E-Mail: schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro-Schlotheim:

Frau Isserstedt
 Tel: (036021)80302, Fax: (036021) 849729
 E-Mail: buero-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

URLAUB - Pfarrbüro und Pfarrer

Pfarrer Katharina Freudenberg ist wegen Krankheit nicht im Dienst!

Die Vertretung übernimmt Pfr. Dirk Sterzik (Tel.: 0176 87913711 Vom 27.07. bis 21. August 2020 ist Pfarrer Sterzik im Urlaub.

Die Vertretung übernehmen:

Vom 08. - 16.08.2020
 Pfarrerin Eilice Neuland (Holzthaleben) 036029/82041
 Vom 17. - 21.08.2020
 Pfarrerin Annemarie Sommer (Kirchheilingen) 036043/70205

Bitte beachten Sie auch die Aushänge und die Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeglieder, Pfarrerin Katharina Freudenberg & Pfarrer Dirk Sterzik wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen und eine schöne, erholsame Sommerzeit!

Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

**Mit den zur Kirchengemeinde Großenehrich gehörenden Orten
 Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Thüringenhausen, Wenigenehrich und Wolferschwenda**

Kirchenälteste und Pfarrerinnen laden Sie sehr herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Sonntag, 16. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Clingen
 09:30 Uhr Greußen
 10:30 Uhr Westgreußen
 10:30 Uhr Holzengel

Sonntag, 23. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Greußen
 10:30 Uhr Rohnstedt

Samstag, 28. August

18:00 Uhr Thüringenhausen - Konzert

Sonntag, 30. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Clingen
 09:30 Uhr Trebra
 10:30 Uhr Freienbessingen
 10:30 Uhr Feldengel

Offene Kirche in Greußen

Die St. Martini Kirche Greußen ist jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils ab dem Mittagsgeläut von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet! Sie haben Gelegenheit zum Verweilen und zum stillen Gebet.

Jeden Donnerstag wird Herr Marcus Ebert, der aktuell in unseren Gemeinden als Volontär für Seelsorge und Verkündigung tätig ist, ab 12:00 Uhr vor Ort in der Kirche sein und steht Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Offene Kirche in Großenehrich

Die St. Crucis Kirche Großenehrich ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet!

Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite www.suptur-bad-frankenhausen.de

Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

Geschäftssitz: Herrenstraße 6, 99718 Greußen
 Mail: kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Inge Theilemann (Geschäftsführung)

Dienstsitz: Pfarramt Großenehrich,
 Ernst-Thälmann-Straße 10, 99718 Großenehrich
 Tel. 036370/465930, Handy: 0176/51993770
 Mail: grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Theresa Hauser

Dienstsitz Pfarramt Greußen

Herrenstr. 6, 99718 Greußen

Tel. 03636 703360

Mail: greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Pfarramt Greußen

Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Frau Peggy Hillig,

Tel. Erreichbarkeit montags bis freitags, jeweils ab 08:00 Uhr:

Tel.: 03636/703335; Fax: 03636/703390

Mail: buero-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Persönliche Sprechzeiten:

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr,

freitags von 11:00 bis 13:00 Uhr

**Impressum****Ebelebener Bezirksblatt****Herausgeber:** Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeister**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.